

Projekt-Bulletin des Stadtrates: Ausgabe August 2026

Der Stadtrat informiert regelmässig und transparent über die aktuellen Entwicklungen zu den städtischen Vorhaben. Es ist ihm ein zentrales Anliegen, der Bevölkerung Einblicke zu ermöglichen und den Dialog zu fördern.

Kunstrasen auf der Sportanlage Bruggfeld

Mitte November 2025 startete die Stadt mit dem Bau eines Kunstrasenspielfeldes auf der Sportanlage Bruggfeld. Die Stimmberechtigten haben im Februar 2025 einem entsprechenden Kredit von brutto 2.24 Millionen Franken zugestimmt. Ein bestehendes Naturrasen Fussballfeld wurde auf ein Kunstrasenspielfeld umgerüstet, was die Kapazität massiv erhöht. Der Platz ist fast über das ganze Jahr hinweg bespielbar. Der neue Platz wurde am 31. Juli 2026 mit einem Spiel zwischen den Damen des FC St. Gallen und des FC Wil eingeweiht (Resultat: 3:2). Die Bauabrechnung steht noch aus.

Neugestaltung Bahnhofplatz

Seit längerem plant der Stadtrat die Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes. Das Behindertengleichstellungsgesetz hält fest, dass der Öffentliche Verkehr barrierefrei und damit für Menschen mit Beeinträchtigungen grundsätzlich autonom nutzbar sein muss. Aus diesem Grund müssen am Bahnhof Bischofszell Stadt die Bushaltestellen komplett neu angeordnet und gebaut werden. Dazu soll der Güterschuppen weichen. Aufgrund der sehr begrenzten Platzverhältnisse wurde im Frühling 2024 die effektive Befahrbarkeit des Bushofes anhand von Modellen in der Praxis geprüft. Die Verkehrsplanung ist abgeschlossen. Die Bevölkerung hat bis Ende August 2026 Gelegenheit, sich zur Gesamtgestaltung zu äussern. Diese präsentiert der Stadtrat im Güterschuppen am Bahnhof Stadt als Modell, zu dem sich die Bevölkerung bis Ende August im Rahmen einer Vernehmlassung äussern kann. Bislang sind 70 Stellungnahmen eingegangen. Die Ergebnisse dieser Mitwirkung werden im Herbst ausgewertet. Im besten Fall werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Sommer oder Herbst 2027 über den Baukredit abstimmen können.

Gestaltungsplan Areal Biedermann Schützengütli

Die Molkerei Biedermann möchte im Schützengütli ein neues Logistikgebäude erstellen. Für die Parzelle besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Gestaltungspläne legen für bestimmte umgrenzte Gebiete Zahl, Lage, äussere Abmessungen sowie die Nutzweise und Zweckbestimmung der Bauten bindend fest. Die Bischofszeller Bevölkerung hatte bereits Gelegenheit sich dazu zu äussern. Es fanden verschiedene Informationsveranstaltungen statt. Im Herbst 2023 stoppte die Emmi Schweiz AG als Besitzerin der Molkerei Biedermann das Projekt. Dies als Folge einer Umstrukturierung innerhalb des Konzerns. In der Zwischenzeit wurde das Projekt überarbeitet und verkleinert. Darüber hat die Firma Biedermann im Juni 2026 an einer Veranstaltung im Detail informiert. Die öffentliche Mitwirkung dauert bis Ende August. Eingaben sind schriftlich an den Stadtrat zu richten.

Gestaltungsplan Areal Laumann Schützengütli

Die Firma Halter aus Schlieren plant auf dem ehemaligen Fabrikareal im Schützengütli fünf Mehrfamilienhäuser zu erstellen. In Bahnhofsnähe soll eine Überbauung mit Eigentumswohnungen entstehen. Dem Projekt ging ein Architekturwettbewerb voraus, den Daniel Cavelti aus St. Gallen gewann. Für das Areal besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen vier Stellungnahmen ein, darunter eine des Quartiervereins Schützengütli. Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplans fand im Herbst 2025 statt. In diesem Zusammenhang hatte der Stadtrat auf eine Einsprache einzugehen. Die Einsprache bemängelte die Gebäudehöhe sowie die Baumbepflanzung an bestimmten Stellen der geplanten Bauten. Der Stadtrat wies die Einsprache ab. In der Zwischenzeit wurde der Gestaltungsplan vom Kanton genehmigt und vom Stadtrat per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt. Im zweiten Semester 2026 möchte die Firma Halter das Baugesuch einreichen.

Gestaltungsplan Bahnhof west (ehem. Blütenfarm)

Die Firma Relesta AG aus Flawil plant, auf dem Areal nördlich der Bahngleise entlang der Poststrasse, zwei Wohn- und Geschäftshäuser zu erstellen. Die Planung erfolgt in Abstimmung mit der Besitzerin der Nachbarparzelle, der Pensionskasse Thurgau, in deren Gebäude Staatsanwaltschaft, Polizei und Post untergebracht sind. Der bestehende Gestaltungsplan muss zu diesem Zweck angepasst werden. Insgesamt entstehen 38 Mietwohnungen und rund 740 m² Gewerbeflächen im Erdgeschoss. Ergänzt wird die Überbauung durch eine Tiefgarage, attraktive Grün- und Aufenthaltsbereiche sowie eine verbesserte Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr. Der bestehende Gestaltungsplan aus dem Jahr 1996 wird durch eine neue Planung ersetzt, die eine hochwertige, nachhaltige und ortsverträgliche Entwicklung des Bahnhofgebiets sicherstellen soll. Am 24. August 2026 startet die öffentliche Mitwirkung zum Gestaltungsplan mit einer Veranstaltung im Rathaus.

Erschliessungskonzept Espenmatt-Ölcheller

Auch für das Gebiet Espenmatt-Ölcheller zeichnen sich Entwicklungsvorhaben ab. Hier besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Nicht alle der vier Grundstückbesitzer haben jedoch Entwicklungsabsichten. Um die unterschiedlichen Interessen aufeinander abzustimmen, arbeitet die Stadt an einem Erschliessungskonzept, vorgelagert zum Gestaltungsplanverfahren. Dieses behandelt die Themen Verkehr, die Werk-Erschliessung und den Lärm.

Gestaltungsrichtplan Espenstrasse

Städtebauliche Leitlinien erarbeitet die Stadt aktuell auch für die Achse der Espenstrasse entlang der Bahnlinie, vom Restaurant Eisenbahn bis zum Espenweg. Hier gilt es, die städtebauliche Entwicklung prospektiv zu lenken. Die Stadt macht das in Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern. Von den elf Parzellen gehört eine der Stadt. Sie wird heute als Parkplatz genutzt. Der Stadtrat wurde hier aktiv, weil einzelne Grundstückbesitzer ihre Parzelle entwickeln möchten. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Planungen entlang dieser Achse aufeinander abgestimmt werden müssen. Ein erster Workshop mit den Eigentümern hat im März stattgefunden, ein zweiter ist im August 2026 terminiert. Danach sollen die weiteren Anstösser und die Öffentlichkeit in dieses Stadtentwicklungsprojekt einbezogen werden.

Liegenschaft Thurbruggstrasse 5 (Brüggli)

Legitimiert und finanziert über das Landkreditkonto erwarb der Stadtrat im Juli 2025 diese Liegenschaft. Der Erwerb erfolgte aus strategischen Überlegungen mit mehreren Zielsetzungen. In erster Linie soll ein Teil der Fläche langfristig zur Sicherung eines Parkplatzes für das angrenzende Naherholungsgebiet dienen. Dieser Parkplatz wird bewirtschaftet. Das Teilgrundstück im Wert von CHF 69'450.- wurde in das Verwaltungsvermögen überführt. Die Finanzierung erfolgte über den Fonds Parkplatzbewirtschaftung. Mit dem Kauf ermöglichte die Stadt ausserdem verkehrstechnische und gestalterische Massnahmen in Bezug auf bevorstehende Strassensanierungen durch den Kanton. Dieses Projekt lag im Januar 2026 öffentlich auf. Schliesslich ermöglicht der Kauf auch eine aktive Einflussnahme auf die ortsplannerische Entwicklung in einem sensiblen Bereich bei der alten Thurbrücke. Der Stadtrat führte Anfang Jahr Gespräche mit verschiedenen Kaufinteressenten. Er hat zudem entschieden, die Liegenschaft einer Zwischennutzung zuzuführen und die Wohnungen zu vermieten.

Sanierung Bogenturm

Die Innensanierungsarbeiten am Bogenturm stehen vor dem Abschluss. Damit kann das historische Bauwerk der Bevölkerung voraussichtlich im Frühjahr 2027 zugänglich gemacht werden und gewinnt als kultureller Ort weiter an Bedeutung. Der Turm wird während der Öffnungszeiten des Museums frei zugänglich sein; zusätzlich sind Führungen und Vermietungen auch ausserhalb dieser Zeiten möglich. In Zusammenarbeit zwischen Stadt, Museum und Nachtwächterzunft wurden klare Nutzungsregelungen erarbeitet, die einen sicheren und geordneten Betrieb gewährleisten. Der Stadtrat hat dazu die Nutzungsordnung, eine Vermietungsvereinbarung sowie eine Läutordnung genehmigt. Mit diesen Grundlagen ist der Weg frei für die öffentliche Nutzung des Bogenturms als identitätsstiftender Begegnungsort. Mit der bevorstehenden Öffnung des Bogenturms für die Bevölkerung erhält das Wahrzeichen eine weitere Aufwertung. Der Stadtrat beschliesst, das historische Mäder-Uhrwerk aus dem Jahr 1945 zu restaurieren und wieder mechanisch in Betrieb zu nehmen. Damit wird der Turm nicht nur als öffentlich zugänglicher Ort erlebbar, sondern auch als lebendiges Zeugnis der Technik- und Stadtgeschichte gestärkt.

Vernehmlassung zur Begegnungszone Untere Altstadt

Im kommunalen Richtplan Verkehr wurde für die Altstadt die Prüfung einer Begegnungszone festgelegt. In Begegnungszonen steht der sogenannte Langsamverkehr im Fokus. Fussgänger, Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmende dürfen die gesamte Verkehrsfläche gemeinsam nutzen. Verkehrsberuhigende Massnahmen sollen dazu führen, dass besonders rücksichtsvoll gefahren wird. In Begegnungszonen haben Fussgängerinnen und Fussgänger stets Vortritt. Es gilt die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h. Die Begegnungszone soll die Marktgasse, die Tuchgasse sowie die Schottengasse inklusive Hirschenplatz und Verlore Loch umfassen. Durch eine gezielte und standortgerechte Begrünung soll die Gasse gestalterisch und ökologisch aufgewertet werden. Die Vernehmlassung im Herbst 2025 fiel mehrheitlich positiv aus. Der Stadtrat hat im Juni 2026 das Projekt gemeinsam mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den umliegenden Geschäften an einem Workshop konkretisiert. Ein zweiter Workshop wird im November folgen. Dabei sollen sich die Teilnehmenden auf eine Variante festlegen, welche schliesslich umgesetzt werden soll.

Bereinigung Ortsplanung

Am 10. Februar 2023 hat der Stadtrat die teilgenehmigte Ortsplanungsrevision in Kraft gesetzt. Mittlerweile wurden die noch nicht genehmigten Punkte überarbeitet und liegen in bereinigter Form vor. Dabei ist vor allem die vorgesehene Zuweisung der Weiler «Hackbere (Hackborn)» und «Kenzenau» in eine sogenannte Erhaltungszone zentral. Dieses Vorgehen richtet sich nach neuen Verordnungsbestimmungen, wonach heute in Bauzonen gelegene Weiler und Kleinsiedlungen aufgrund ihrer Ausprägung und basierend auf Bundesrecht einer geeigneten Zone des Nichtbaugebiets zugewiesen werden müssen. In Erhaltungszonen besteht mehr Spielraum als in reinen Landwirtschafts- oder Landschaftsschutzzonen. An- und Kleinbauten sowie Ersatzbauten dürfen weiterhin erstellt werden. Bestehende Bauten dürfen erneuert, teilweise geändert, massvoll erweitert oder umgenutzt werden, wenn die Charakteristik der Gebäude im Wesentlichen erhalten bleibt. Ersatzbauten sind zulässig. Sie sind grundsätzlich an gleicher Stelle, mit gleichem Volumen und gleicher Charakteristik zu erstellen. Es ist unzulässig, für eine freistehende Ökonomiebaute eine Ersatzbaute zu erstellen, wenn die Ersatzbaute Wohnzwecken dienen soll. Neubauten sind zulässig, wenn sie landwirtschaftlich begründet oder standortgebunden sind. Sie haben sich in Stellung, Volumen und Charakteristik den bestehenden Bauten anzupassen. Zur Bereinigung der teilgenehmigten Ortsplanung wurde 2025 das öffentliche Auflageverfahren durchgeführt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern soll diese Bereinigung 2026 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Sanierung Abwasserreinigungsanlage

Die Kläranlage am Zusammenfluss von Sitter und Thur wird in den nächsten zehn Jahren für rund 15 Millionen Franken umfassend saniert. Vier Etappen sind vorgesehen. Der Ersatz der Prozessleit- und Automatisierungstechnik ist ein zentraler Teil der ersten Etappe, die im Frühjahr gestartet ist. Bislang bleibt diese erste Etappe trotz Mehrkosten bei der Betonsanierung innerhalb des bewilligten Rahmens.

Hängebrücke Halden

Die direkte Zufahrtstrasse von Bischofszell nach Halden ist seit Mai 2016 gesperrt. Grund sind verschiedene Rutschungen im Lauf der Jahre, die einerseits durch die Geologie des Hanges und andererseits durch die Thur verursacht wurden. In Zusammenarbeit mit Kanton und Bund bemühte sich der Stadtrat um die Sanierung der Strasse. Der Stadtrat unterbreitete den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Juni 2024 ein Sanierungsprojekt, was der Souverän jedoch ablehnte. Die Gesamtkosten für die Sanierung der bestehenden Strasse hätten sich auf ca. CHF 4,5 Mio. belaufen. Der Projektperimeter erstreckte sich ca. 150 m entlang der abgerutschten Strasse und schloss die Thur sowie die Uferböschung ein. Im Januar 2025 musste der Strassenabschnitt zwischen Bischofszell und dem Ortsteil Halden für sämtliche Verkehrsteilnehmende aus Sicherheitsgründen gänzlich gesperrt werden, dies auf Empfehlung eines geologischen Gutachtens, welches der Stadtrat in seiner Verantwortung nicht ignorieren durfte. Die Verbindung aber blieb ein Bedürfnis. Immer wieder wird die Sperrung, die von der Stadt eingerichtet wurde, umgangen. Die Vorrichtung wird – teils mit massiver Gewalt – regelmässig zerstört. Die Stadt hat Anzeige wegen Sachbeschädigung eingereicht. Der Stadtrat liess prüfen, ob an Ort und Stelle der Bau einer Hängebrücke realisierbar wäre. Mit der entsprechenden Machbarkeitsstudie hat er die Firma Swissrope aus

Frutigen beauftragt. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass eine rund 125 Meter lange Hängebrücke zwischen Bischofszell und Halden technisch und geologisch realisierbar ist.

Die Brücke soll den instabilen und mehrfach abgerutschten Strassenabschnitt entlang der Thur ersetzen und dabei keine zusätzlichen Risiken für den Hang verursachen. Vorgesehen ist eine rollstuhl- und velotaugliche Fussgängerbrücke mit 1,30 m Breite, geringer Steigung sowie einem rutschhemmenden Gitterrostboden. Die Verankerungen würden tief im stabilen Untergrund eingebracht, sodass auch zukünftige Unterspülungen der Thur die Konstruktion nicht gefährden. Die Stadt ist mit einer Anfrage an den Kanton gelangt, ob dieser sich an den Kosten von insgesamt rund einer Million Franken beteiligen würde. Die Antwort steht noch aus. Erst danach wird der Stadtrat entscheiden, inwiefern er das Projekt weiterverfolgt.

Ausserdem sieht sich der Stadtrat mit einer Aufsichtsbeschwerde konfrontiert, die von einem Verein und drei Privatpersonen bei den kantonalen Behörden eingereicht wurde. Die Beschwerde steht im Zusammenhang mit dem Hangrutsch Haldenstrasse. Der Stadt wird vorgeworfen, den aus Sicht der Beschwerdeführer gesetzlich vorgeschriebenen Unterhalt der Strasse zu unterlassen und die notwendigen Sanierungsmassnahmen nicht zu ergreifen. Der Stadtrat wird sich bis Ende August beim kantonalen Departement für Bau und Umwelt zu der Beschwerde vernehmen lassen.

Stand August 2026 / nächste Aktualisierung Januar 2027